

# HORIZONTE ERWEITERN – FACHKRÄFTE BILDEN!

## BERATUNG ZUR ANTRAGSTELLUNG

Zur Antragstellung berät Sie ausführlich die  
Investitionsbank des Landes Brandenburg

Infotelefon Weiterbildung

☎ 0331 660-2200

E-Mail

weiterbildung@ilb.de

Internet

<https://ilb.de>

## WEITERE BERATUNG / INFORMATION

Zu **Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie  
Qualifizierungsmaßnahmen** im Bereich des  
**Ehrenamtes** beraten Sie gern die **lokalen Frei-  
willigenagenturen**.

Internet: [https://lagfa-brandenburg.de/freiwilligenagen-  
turen/fwa-in-brandenburg/](https://lagfa-brandenburg.de/freiwilligenagen-<br/>turen/fwa-in-brandenburg/)

Die **Koordinierungsstelle für Ehrenamt und  
bürgerschaftliches Engagement in der  
Staatskanzlei des Landes Brandenburg** in-  
formiert Sie zu Projektförderungen, steuerli-  
chen Vergünstigungen, Versicherungsschutz  
oder Weiterbildungsangeboten.

Telefon: ☎ 0331 866 1008

E-Mail: [ehrenamt@stk.brandenburg.de](mailto:ehrenamt@stk.brandenburg.de)

Internet: <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/kontakt/>

Die **Deutsche Stiftung für Ehrenamt und En-  
gagement** als bundesweit tätige Anlaufstelle zur  
Förderung ehrenamtlichen Engagements bietet  
Informationen zu Ehrenamts-Konzepten, hilft bei  
der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und bietet  
Fortbildungen an.

[https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-eh-  
renamt.de/](https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-eh-<br/>renamt.de/)

*Einen umfassenden Überblick zu Kursangeboten fin-  
den Sie im Suchportal der Länder Berlin und Bran-  
denburg unter <https://www.wdb-suchportal.de> sowie  
auf dem Nationalen Online-Weiterbildungsportal  
„mein NOW“ <https://mein-now.de>.*



## WEITERBILDEN IM EHRENAMT Die Weiterbildungsrichtlinie macht's möglich!

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg  
in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# Weiterbilden im Ehrenamt – so funktioniert´s!

## EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

ist in Brandenburg unverzichtbar: Der tägliche Einsatz der zahlreichen Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unser Land lebenswert und zukunftsfähig.

Die Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie umfasst deshalb auch die Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in rechtsfähigen Vereinen. Ob spezielles Fachwissen, soziale Kompetenzentwicklung oder Managementinstrumente – eine Weiterbildung bereichert viele Engagierte und ihre gemeinnützige Arbeit. Gleichzeitig bieten viele Fortbildungen eine gute Gelegenheit für gemeinsamen Austausch und Vernetzung.

## WAS FÖRDERN WIR?

### Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Rahmen haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen

- Gefördert werden bis zu 50 % der Ausgaben für Kurs- und Prüfungsgebühren.
- Die Mindestförderhöhe je Antrag beträgt 1.000 €. Bitte beachten Sie, dass die Kosten der in einem Antrag angeführten Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt mindestens 2.000 € betragen müssen.
- Die Anzahl der Qualifizierungen und Teilnehmenden je Antrag ist nicht begrenzt.
- Die Antragstellung ist zweimal jährlich möglich.

- Anträge können gestellt werden durch rechtsfähige Vereine im Land Brandenburg.

## WIE STELLEN SIE DEN ANTRAG?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Nach der elektronischen Antragseingangsbestätigung der ILB können die Anmeldung, der Abschluss des Weiterbildungsvertrages oder die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgen. Die Höhe der Zuwendung und deren Bedingungen stehen mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheids fest.

Die Abrechnung der Weiterbildungskosten erfolgt ebenfalls elektronisch und umfasst wichtige Angaben, die unbedingt vollständig erbracht werden müssen. Dazu gehören u.a. auch Teilnehmerdaten, die nach den geltenden EU-Vorgaben der ILB zu übermitteln sind. Die Angaben sind wichtig, um genauer zu erfahren, welche Personengruppen von der Förderung erreicht worden sind. Bitte informieren Sie sich bei der ILB schon bei der Antragstellung über die Abrechnungsmodalitäten.

Hinweis: Die Richtlinie tritt am 30.06.2027 außer Kraft.

Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

<https://esf.brandenburg.de>

März 2024



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 8660  
Fax: 0331 8661533  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@mwae.brandenburg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@mwae.brandenburg.de)